

Schwere Gewalttaten

1. Ereignis

Am Schulstandort kommt es zu einer schweren Gewalttat.

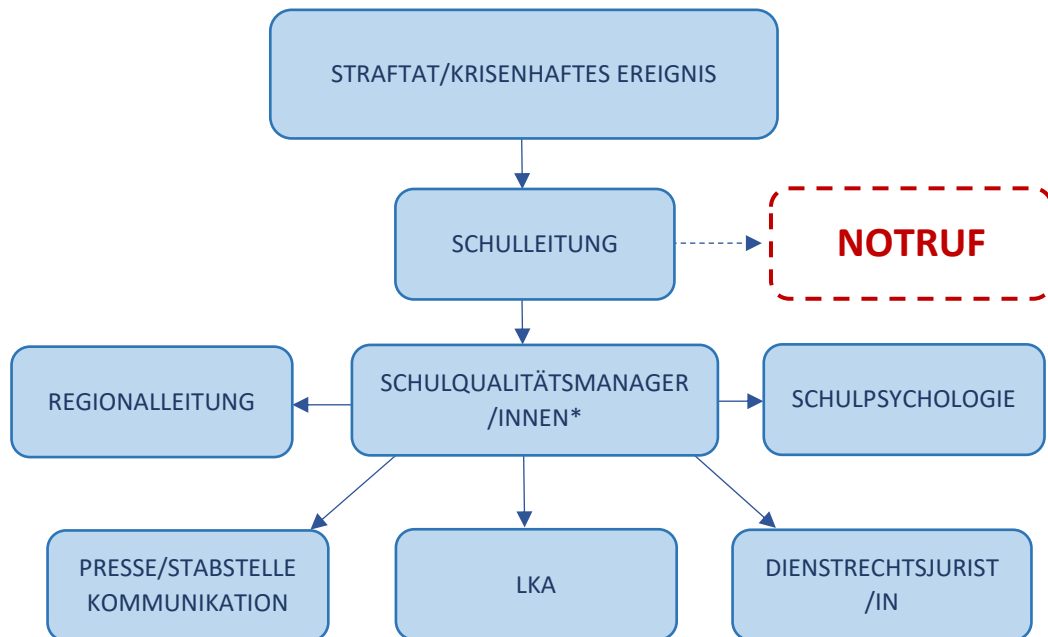
2. Sofortmaßnahmen

- Erste-Hilfe leisten (Schularzt/ärztin, Erste-Hilfe-Beauftragte/n)
- Rettung/Polizei verständigen
- Die Schulleitung informiert die/den zuständige/n SQM
- Psychische Erste Hilfe besonders Betroffener
 - Unterstützung von (einzelnen) Schüler/inne/n durch Lehrperson bzw. schulinternes Unterstützungspersonal
 - ggf. Kontaktaufnahme bzw. Abstimmung mit Schulpsychologie
 - Bei Bedarf außerschulische Unterstützung organisieren
- Informationsweitergabe:
 - Interne und externe Kommunikation über die Situation immer in Abstimmung mit der/dem SQM! (Lehrer/innen, Erziehungsberechtigte, Behörden, Presse)
 - Dokumentation aller Maßnahmen und Abläufe für spätere Nachbesprechungen
- Aufarbeitung und Kommunikation

Gewalttaten erschüttern das Sicherheitsgefühl und stellen Grundansichten in Frage, wichtig ist deshalb:

- Information der Klassen: Informationsweitergabe und Formulierungen einheitlich gestalten
- Fragen beantworten
- Ausreichend Zeit für Thematisierung von Gedanken und Gefühlen
- Unterstützung der Klassenlehrer/innen und Klassenvorstände/vorständinnen
- Lehrpersonal informiert Schüler/innen über mögliche Hilfsangebote
 - Rat auf Draht; Notrufnummer: 147
 - Schulpsychologische Beratungsstellen
 - Sich nahestehenden Personen anvertrauen (Eltern, Lehrer/innen, anderen nahestehenden Personen, ...)
- Elterninformation erfolgt über Klassenintervention, Elternbrief oder Elternabend

Folgende Informationskette gilt als Richtlinie und ist **entsprechend der jeweiligen Notwendigkeit** einzuhalten!



*Sollte der/die zuständige Schulqualitätsmanager/in nicht erreichbar sein, ist die Pressestelle unter der Telefonnummer 01 / 525 25 77014 oder der E-Mail-Adresse presse@bildung-wien.gv.at direkt von der Schulleitung zu verständigen. Die Leitung der Stabsstelle Kommunikation und Schulpartnerschaft ist unter der Telefonnummer 01 / 525 25 77026 erreichbar.